

Inhaltsverzeichnis

1. Fachliche Orientierung	2
1.1 Vision	2
1.2 Philosophie	2
1.3 Grundhaltung	2
1.4 Unser Credo	2
2. Zielsetzungen	2
3. Angebotsüberblick	3
3.1 Tagesstruktur	3
3.1.1 Zielgruppe	3
3.1.2 Ziele	3
3.1.3 Mögliche Dienstleistungen der Tagesstruktur (je nach Saison und Nachfrage)	3
3.1.5 Erreichbarkeit	4
3.2 Wohnen	5
3.2.1 Zielgruppe	5
3.2.2 Ziele	5
3.2.6 Förderplanung	6
3.2.7 Dienstleistungen des betreuten Wohnens	6
3.2.8 Austritt (nach Absprache mit dem Auftraggeber und der Klientel)	7
4. Umsetzung	7
4.5. Prävention	8
4.6. Medizinische Versorgung	8
4.7 Freizeit	9
4.8. Freundschaft, Liebe, Sexualität	9
4.9 Dokumentation	9
5. Personal	9
5.2 Stellenplan	10
5.3 Beschwerdeverfahren	10

Betreuungskonzept Bimawo

1. Fachliche Orientierung

1.1 Vision

Bimawo will als gemeinnütziger Verein Jugendlichen und jungen Erwachsenen in herausfordernden Lebenssituationen Möglichkeiten für Wohn- und Tagesstrukturen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen anbieten. Mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit zielen wir auf Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und (Re-)Integration im lebenspraktischen Alltag.

1.2 Philosophie

- So viel Rahmen wie nötig und so viel Spielraum wie möglich
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Gleichgewicht zwischen Rahmen und Spielraum schaffen
- Zeit und Raum zur Verfügung stellen
- Bindungsfördernde Erlebnisse begünstigen

1.3 Grundhaltung

Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Ressourcen zur persönlichen Entwicklung besitzt. Durch Partizipation und Kooperation werden die Ressourcen für die Bewältigung von herausfordernden Situationen im Alltag mobilisiert und können genutzt werden.

Wir schaffen einen Rahmen und geben den Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen Struktur und Sicherheit. Im Zentrum unseres Führungsverständnisses gestalten wir eine vertrauensvolle Beziehung und ermöglichen dadurch ihre persönliche und individuelle Entwicklung. Wir begegnen den jungen Menschen mit Respekt und Wertschätzung und versuchen, soweit als möglich ihre Vorschläge und Ideen ernst zu nehmen und umzusetzen. Das Wohlbefinden, der Schutz und die Sicherheit der Jungen Menschen stehen im Vordergrund unserer Arbeit.

1.4 Unser Credo

Partizipation statt Vorgaben. Wir pflegen eine transparente und klare Kommunikation. Die daraus entstehenden Entwicklungsfortschritte verstehen wir als gemeinsam erarbeitetes Produkt, welches Klientinnen und Klienten das nötige Selbstvertrauen schenken soll.

2. Zielsetzungen

Das Ziel von Bimawo ist der Aufbau einer Beziehung und das Schaffen von Vertrauen. Weiter möchten wir die Klientel dazu motivieren, einerseits eigene Handlungsmuster aufzubauen und andererseits die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Gestützt auf unsere partizipative und wertschätzende Grundhaltung arbeiten wir dialogisch, systematisch und prozessorientiert. Wir orientieren uns am Prinzip «Kopf, Herz und Hand» des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827).

3. Angebotsüberblick

Unser Wohn- und Tagesstruktur-Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren (Tagesstruktur) und 18 Jahren (Wohnen) in herausfordernden Situationen. Wir arbeiten vernetzt mit Fachpersonen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen zusammen. Bei der interdisziplinären Arbeit legen wir eine klare Rollenverteilung fest und formulieren gemeinsam die Ziele der Betreuungsdienstleistung. Wir legen grossen Wert auf das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung sowie die vertrauensvolle Beziehungsgestaltung mit der Klientel.

3.1 Tagesstruktur

Das Tagesstruktur-Angebot von Bimawo umfasst Aufgaben im Garten, in der Landwirtschaft, im Naturschutz sowie in der Produktionsverarbeitung von Hof-Produkten. Weiter bereiten wir mit einer Kochgruppe die Mahlzeiten zu. Der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen spielt dabei eine zentrale Rolle.

3.1.1 Zielgruppe

Junge Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder sexuellen Ausrichtung ab 16 Jahren in herausfordernden Lebenssituationen werden in der Bimawo-Tagesstruktur aufgenommen.

3.1.2 Ziele

Durch unsere Angebote liegen die Hauptziele in der Förderung des Selbstvertrauens, der Arbeitsmotivation und der Arbeitsfähigkeit.

3.1.3 Mögliche Dienstleistungen der Tagesstruktur (je nach Saison und Nachfrage)

- Gartenarbeit
- Naturschutz
- Verarbeitung der Hofprodukte
- Betreiben des Hofladens
- Kochen
- Erarbeiten von beruflichen Perspektiven

Gartenarbeit und Verarbeitung der Hofprodukte

Die Haupttätigkeit von Bimawo liegt in der Gemüse-, Kräuter-, und Früchte-Produktion sowie deren Verarbeitung und Konservierung. Gleichzeitig erhält die Klientel Einsicht in die Jahreszeiten und den dazugehörigen Aufgaben im Gemüse- und Obstanbau.

Durch die entsprechende ökologische Arbeitsweise wird der Stoffkreislauf im Garten aufgezeigt. Denn dieser wird ohne chemische Hilfsstoffe bewirtschaftet und setzt ganz auf die natürlichen Kreisläufe.

Die Ernten aus dem Garten werden primär für die Mahlzeiten der Klientel verwendet. Den Überschuss soll direkt im Hofladen an Kunden verkauft werden. Die Einnahmen dienen für weitere Investitionen, insbesondere für die Weiterentwicklung der Verarbeitung von den Gartenprodukten.

Naturschutz

Aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit mit Forst- und Naturschutz-Fachstellen können bedeutsame Aufgaben für die Gesellschaft übernommen werden. Darunter fallen zum Beispiel die Bekämpfung der Neophyten oder die Pflege von wertvollen Schutzgebieten.

Kochen

Bei den täglichen Küchen- und Haushaltsarbeiten liegt das Ziel, Ressourcen und Kompetenzen zu erhalten und auszubauen, um selbstständig einen Haushalt führen zu können. Eigene Hofprodukte werden daher für den Eigenkonsum verwendet. Ganz nach der Devise: «Direkt vom Feld auf den Teller».

Hofladen

In unserem Hofladen werden wir die verarbeiteten und konservierten Hofprodukte zum Verkauf anbieten. So unter anderem Holunder- und Traubensirup, Marmelade, Kräutertee und –Salz und zu einem späteren Zeitpunkt möchten wir auch Walnussöl produzieren. Mit unseren eigenen Kakaobohnen aus Südkamerun, werden wir mit der Klientel süsse Nischenprodukte herstellen und verkaufen. Die Möglichkeit der Mitarbeit bei Verpackung und Vermarktung und das dadurch entstehende Bewusstsein, einen Beitrag im internationalen Entwicklungsdienst zu leisten, können das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der jungen Menschen stärken.

Berufliche Perspektive

Dies ist ein Schritt weiter Richtung Selbstwirksamkeit. Neben der Arbeit in der Tagesstruktur stehen Infrastruktur sowie Vernetzungsarbeit zur Förderung der beruflichen und sozialen Reintegration zur Verfügung. Die Bimawo-Tagesstruktur stellt pro Woche einen Tag zur Verfügung für

- Hilfestellung bei Bewerbungen
- Kontakt mit Lehrbetrieben
- Besuch evtl. Lehrbetriebe
- Vernetzung mit externen Stellen und Schulen
- Zusätzliche Unterstützung / Begleitung bei Bedarf

3.1.4 Voraussetzung für die Tagesstruktur

- Regelmässiges und pünktliches Erscheinen
- Anwesenheit gesichert (siehe individuelle Zielvereinbarung)
- Stabilität des Gesundheitszustands (nicht in akuter Krise)
- Bereitschaft zur Kooperation mit Bimawo vorhanden.

Austritt (nach Absprache mit dem Auftraggeber und der Klientel)

Ein Augenmerk von Bimawo liegt in der Kooperation mit dem Auftraggeber und der Klientel sowie ihrem Umfeld. Mit dem Bewusstsein, dass unsere Klientel wiederholt negative Erfahrungen gemacht hat, möchte die Bimawo-Tagesstruktur bei Problemen in der Zusammenarbeit zuerst gemeinsam mit allen Beteiligten (Klient, Umfeld, Auftraggeber) die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten eruieren. Wenn dies nicht gelingt, kommt es nach Absprache zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Klienten.

Folgende Voraussetzungen können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen:

- Das angestrebte Ziel wurde nicht erreicht
- Das Programm ist aus gesundheitlichen Gründen zu belastend
- Wenn es keinerlei Hinweise gibt, dass eine Fortführung zu weiteren Verbesserungen führt
- Weitere Voraussetzungen sind in der Hausvereinbarung festgehalten

3.1.5 Erreichbarkeit

Die Mitarbeitenden von Bimawo sind von Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 17 Uhr erreichbar. Für Notfälle sind die verantwortlichen Mitarbeitenden und Bereichsleiter jederzeit erreichbar.

Treffpunkt für die Klientel sind die Busstationen Alte Post in Neffenbach oder Buch am Irchel, Station Dorf. Dort werden alle Klientinnen und Klienten abgeholt und nach Arbeitsende wieder zurückgebracht.

3.1.6 Taxordnung *(siehe Beilage)*

3.2 Wohnen

3.2.1 Zielgruppe

Junge erwachsene Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder sexuellen Ausrichtung ab 18 Jahren in herausfordernden Lebenssituationen werden in der Bimawo-Wohngemeinschaft aufgenommen.

3.2.2 Ziele

Die Hauptziele des Wohnens sind

- Die Teilbetreuung und Begleitung junger Erwachsene in der Bewältigung ihrer alltäglichen Herausforderungen
- Förderung der Selbstverantwortung, des Selbstvertrauens und der Selbstgestaltung
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Begleitung auf dem Weg in die berufliche und soziale Integration

3.2.3 Voraussetzungen

- Klientinnen/Klienten mit Tagesstruktur (extern)
- Klientinnen/Klienten ohne Tagesstruktur (können die Tagesstruktur der Bimawo besuchen)
- Klientinnen/Klienten sind bereit zur Kooperation (Medizin, Suchttherapie, Umfeld)

3.2.4 Liegenschaften

Für die Wohngemeinschaft steht ein Haus zur Verfügung. Für einen späteren Zeitpunkt planen wir auch, einzelne Wohnungen bereitzustellen. In der Wohngemeinschaft leben die Klientinnen und Klienten in grossen, hellen Einzelzimmern. Neben einer Standard-Möblierung stehen WLAN und TV-Anschluss zur Verfügung. Die Zimmer dürfen nach eigenem Wunsch eingerichtet werden. Verschiedene öffentliche Räume laden zu einem gemeinschaftlichen Verweilen ein. Alle Zimmer sind abschliessbar und gewährleisten so genügend Schutz der Privatsphäre. Ohne Einladung wird grundsätzlich kein Zimmer von anderen Personen betreten. Jedes Zimmer wird nach gemeinsamer Vereinbarung mit Bezugsperson einmal wöchentlich kontrolliert. Nach Bedarf wird die Klientin resp. der Klient aufgefordert das Zimmer / die Wohnung aufzuräumen (*siehe Zielvereinbarung*). Mitarbeitende besitzen Ersatzschlüssel und können nach Absprache mit der Klientel das Zimmer betreten. In den Gebäuden sind genügend sanitäre Anlagen mit Toiletten, Duschen und Badewannen vorhanden. Die baulichen Vorkehrungen gewährleisten genügend Schutz der Intimsphäre.

3.2.5 Betreuungsrahmen

Das betreute Wohnen deckt 365 Tage im Jahr während 24 Stunden ab. Während der Nacht sind die Mitarbeitenden telefonisch erreichbar. Unter der Woche (*Montag bis Freitag*) sind unsere Präsenzzeiten wie folgt:

- Mo – Fr 07:00 – 09:00 Uhr Kontrolle, Weckdienst (*nach individueller Betreuungsvereinbarung*)
- Mo – Fr 17.00 – 20:00 Uhr Kontrolle, Hilfestellung (*gemäss individueller Vereinbarung*)
- Sa/So 11:00 – 16:00 Uhr Fachperson vor Ort (*Hilfestellung nach Bedarf / administrative Aufgaben*)

Von Montag bis Freitag sind folgende Kontakte gewährleistet:

- Ein bis zweimal wöchentlich wird gemeinsam gekocht und gegessen
- Einmal wöchentlich findet ein Bezugspersonengespräch statt
- Einmal wöchentlich wird Hilfestellung in administrativen Arbeiten angeboten
- Einmal pro Monat findet eine gemeinsame Aktivität mit der Bezugsperson statt

3.2.6 Förderplanung

Die jungen Erwachsenen ab 18 Jahren unabhängig vom Geschlecht werden von Bimawo nach ihren individuellen Bedürfnissen und mittels Förderplan begleitet. Im Mittelpunkt stehen die Aneignung der Wohn- und Sozialkompetenzen sowie die Interaktion und das Gemeinschaftsleben als Lernfeld zwischen den Bewohnenden.

Mittels Förderung der Selbstbestimmung, der Selbstverantwortung und der Selbstwirksamkeit ist das gezielte Wohntraining zur Vorbereitung für den Übergang in eine eigenständige Wohnform ausgerichtet.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Klientinnen und Klienten die Beziehung brauchen. Durch Beziehungsgestaltung mit Anerkennung, Wertschätzung sowie Zuwendung fördern wir die Motivation, welche die Klientel in der Bewältigung herausfordernder Situationen im Alltag benötigt. Die Dienstleistung von Bimawo beim Wohnen wird prozessorientiert gestaltet. Genauso wie der Beziehungsaufbau ist die Entwicklung jedes Menschen ein Prozess.

3.2.7 Dienstleistungen des betreuten Wohnens

Beim Eintritt wird anhand folgender Kriterien die Wohnkompetenz (Situationsanalyse, Ressourcen) evaluiert und das Mass des Unterstützungs- und Förderbedarfes definiert:

Finanzen Haushalt / Organisation / Budget

- Briefkastenleerung, Postsichtung, persönliches Ablagesystem, usw.
- Lösen von administrativen Aufgaben, Kontakt mit Ämtern, Behörden, Versicherungen (telefonisch/schriftlich)
- Schuldenklärung (Sanierung nach individuellen Bedürfnissen der Klientel)

Gesundheit / Ernährung

- Menü- und Einkaufsplanung/Vorratshaltung und dergleichen
- Wahrnehmung der Gesundheitstermine und dergleichen

Wohnkompetenz

- Wohnungspflege und -reinigung (Gebrauch und Reinigung von Geräten in Küche und Bad)
- Abfalltrennung und Recycling
- Umgang mit der Nachbarschaft
- Hausordnung
- Rolle und Aufgaben der Hauswartung
- Waschküche: Waschplan, Waschmaschine, Rücksicht auf Mitbenützende
- Schäden und Folgekosten

Zeitmanagement

- Körper- und Schlafhygiene (Tages- und Nachtrhythmus)
- Förderung der Pünktlichkeit in der Tagesstruktur

Perspektiven Ausbildung / Erwerbstätigkeit

- Hilfestellung bei Bewerbungen
- Kontakt mit dem Lehrbetrieb
- Zusätzliche Unterstützung / Begleitung nach Bedarf

3.2.8 Austritt *(nach Absprache mit dem Auftraggeber und der Klientel)*

Ein Augenmerk von Bimawo liegt in der Kooperation mit dem Auftraggeber und der Klientel mit ihrem Umfeld. Mit dem Bewusstsein, dass unsere Klientel wiederholt negative Erfahrungen gemacht hat, möchte die Bimawo-Tagesstruktur bei Problemen in der Zusammenarbeit zuerst gemeinsam mit allen Beteiligten (Klient, Umfeld, Auftraggeber) die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten eruieren. Wenn dies nicht gelingt, kommt es nach Absprache zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Folgende Voraussetzungen können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen:

- Das angestrebte Ziel wurde nicht erreicht
- Das Wohntraining aus gesundheitlichen Gründen zu belastend ist
- Wenn es keinerlei Hinweise gibt, dass eine Fortführung zu weiteren Verbesserungen führt
- Fehlende Kooperation / Verweigerung der Zusammenarbeit
- Täglich *(oder häufiges)* störendes Verhalten bei Nachbarn und Mitbewohnenden
- Medizinische Betreuung steht deutlich im Vordergrund *(Klinikaufenthalt)*
- Weitere Voraussetzungen sind in der Hausvereinbarung festgehalten

3.2.9 Taxordnung *(siehe Beilage)*

4. Umsetzung

4. 1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir arbeiten vernetzt mit erfahrenen Fachpersonen aus dem Sozialwesen, dem Gesundheitswesen. Bei der interdisziplinären Arbeit legen wir eine klare Rollenverteilung fest und formulieren gemeinsam die Ziele der Zusammenarbeit. Das Wohlbefinden, der Schutz und die individuelle Entwicklung der Klientel stehen im Mittelpunkt. Eine gute professionelle Zusammenarbeit bedingt den Austausch unter den involvierten Stakeholdern. Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit ist die Kooperationsbereitschaft.

Bimawo möchte mit ihren zukünftigen Handlungs-Partnern von Anfang an gegenseitige Erwartungen klären, Rollen aufteilen und gemeinsame Ziele formulieren. Nur so kann Bimawo Stolpersteine zuvorkommen und eine konstruktive Koproduktion erzielen. Dabei ist aus Datenschutzgründen eine Schweigepflichtentbindung unabdingbar.

Berichtswesen

Bimawo legt grossen Wert auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Auftraggebern. Schon beim Eintritt werden gegenseitige Erwartungen geklärt sowie die Rollen der Beteiligten verteilt.

Wir arbeiten prozess- und zielorientiert mit unserer Klientel. Mithilfe des Planungs-Dreikants (wo, wohin, wie) erstellen wir zu Beginn eine Situationsanalyse, formulieren die Ziele und planen die Massnahmen zur Umsetzung. Die Ziele werden systematisch evaluiert. Alle sechs Monate findet eine Standortbestimmung statt. Die Zusammenarbeit zwischen Bimawo und der Klientel wird evaluiert. Neue Ziele werden gemeinsam formuliert. Am Ende des fünften Monats verfasst Bimawo einen Bericht für den Auftraggeber und gleichzeitig wird die Kostengutsprache neu eingeholt.

4.2. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Um Ressourcen zu mobilisieren, sehen wir Angehörige als Partner und wichtige Bezugspersonen. Daher erachten wir es als wichtig, mit ihnen zu kooperieren. Das Recht unserer Klientel auf Selbstbestimmung und Datenschutz überwiegt jedoch. Wenn dies erwünscht ist, unterschreibt die

Klientin resp. der Klient eine Schweigepflichtentbindung. Mit dieser Erklärung erlaubt die Klientel der Institution mit ihren Angehörigen und ihrem Umfeld zu arbeiten.

4.3. Umgang mit Aggression und Gewalt

Wer physische, psychische oder sexuelle Gewalt anwendet gefährdet nicht nur einzelne Personen sondern auch das Zusammenleben in Respekt und Achtung gegenüber anderen Menschen. Ein solches Verhalten kann nach Absprache mit dem Auftraggeber und der Klientel zur Beendigung der Zusammenarbeit mit Bimawo führen. Wir wirken präventiv, indem wir den Klientinnen und Klienten genügend Rückzugs- und Gesprächsmöglichkeiten bieten und dem Schutz ihrer Privatsphäre einen hohen Stellenwert beimessen. In der Wohngemeinschaft achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation unter den Beteiligten. In der Hausvereinbarung sind die Vorgehensweisen bei Aggressions- und Gewaltvorfällen näher beschrieben.

4.4 Umgang mit illegalen Suchtmitteln und Alkohol

Der Konsum und die Aufbewahrung von illegalen Suchtmitteln und Alkohol sind bei Bimawo verboten. Das Rauchen in den dafür bestimmten Räumen und im Freien ist hingegen gestattet (*Wohnen*). In der Tagesstruktur ist der Drogen- und Alkoholkonsum verboten. Die Klientinnen und Klienten werden durch Sensibilisierung und Prävention zu einer möglichst gesunden Lebensführung motiviert. Weiter arbeiten wir interdisziplinär mit Fachexperten aus der Sucht- und psycho-psychiatrischen Therapie zusammen (*Weitere Informationen sind in der Hausvereinbarung festgehalten*).

4.5. Prävention

(*Suizid, Selbst -und Fremdgefährdung usw.*)

Beim Eintritt (*siehe Eintrittsformular*) wird abgeklärt, ob die Klientin resp. der Klienten suizidal ist / war. Wie stark und welche Vorgehensweisen oder Handlungsmöglichkeiten sich ergeben beim Suizidalität oder Selbst- und Fremdgefährdung. Jede Suizid-Äusserung wird ernstgenommen und dokumentiert. Weiter arbeiten wir mit Fachexperten aus der Gesundheit und Prävention zusammen.

4.6. Medizinische Versorgung

Gemeinsam mit Fachexperten aus der Gesundheitsbranche suchen wir nach Lösungen für das Wohlbefinden und den gesunden Zustand unserer Klientel. Die medizinische Versorgung wird durch unsere Hausärzte Herrn Dr. Ohliger und Frau Dr. Lohmeyer (*in Abklärung*) abgedeckt. Des Weiteren arbeiten wir mit Fachexperten aus der Suchttherapie und Psychotherapie den Wünschen der Klientel entsprechend zusammen (*Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Winterthur in Abklärung*).

Die Klientinnen und Klienten können jedoch ihren Arzt resp. ihre Ärztin selber auswählen. Es ist ihnen auch freigestellt, weiterhin die aktuelle Hausärztin resp. den aktuellen Hausarzt zu konsultieren. Der organisatorische Aufwand soll jedoch im Rahmen liegen.

Die Medikamente werden durch den Hausarzt resp. die Hausärztin oder den persönlichen Arzt / die Ärztin / den Psychiater / die Psychiaterin der Klientel verschrieben. Eine interne Fachperson mit pflegerischer oder pharmazeutischer Aus-/Weiterbildung richtet die Medikamente gemäss der ärztlichen Verordnung in die persönliche Wochenbox der Klientin resp. des Klienten. Es wird eine 4-Augenkontrolle gewährleistet. Im begleiteten Wohnen werden die Medikamente wöchentlich im Schieber abgegeben.

4.7 Freizeit

Die Freizeit als Teilbereich des Alltages ist attraktiv, abwechslungsreich und den Möglichkeiten und individuellen Bedürfnissen der Klientel angepasst. Ein Augenmerk wird dabei auf Eigenständigkeit sowie Selbst- und Mitbestimmung gelegt.

- Im Rahmen der Tagesstruktur besichtigen wir als Quartal-Ausflug eine Firma / ein Unternehmen, um berufliche Perspektiven unserer Klientinnen und Klienten zu erweitern.
- Im Wohnen unternehmen wir einmal monatlich, dem Bedarf der Klientel entsprechend eine gemeinsame Aktivität.

4.8 Freundschaft, Liebe, Sexualität

Freundschaft, Liebe und Sexualität gehören zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten jedes Menschen. Bimawo bietet die Möglichkeit, eigene Sexualität, Gefühle und Sinnlichkeit zu erleben. Sie ermöglicht das Zusammenleben beider Geschlechter oder gleichgeschlechtlicher Paare und zielt auf die sexuelle Entwicklung hin. Dies bedeutet Begleitung und Unterstützung in der Ausgestaltung der individuellen Bedürfnisse nach Freundschaft, Liebe und Sexualität. Wir legen grossen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre und ermöglichen angemessene Rückzugsmöglichkeiten. Wo nötig unterstützen wir die Klientel in der Regulation von Nähe und Distanz und achten darauf, dass Abgrenzungsbemühungen ernstgenommen und respektiert werden. Ein Augenmerk von Bimawo liegt in der Verhütung und dem Schutz vor Krankheiten, daher wird mit Fachexperten des Gesundheitswesens sowie der sexualpädagogischen Beratung zusammengearbeitet.

4.9 Dokumentation

Alle Informationen und Beobachtungen bezüglich Klientinnen und Klienten werden mithilfe einer Datenbankeinführung im Sinne eines Tagesjournals erfasst und verwaltet. Über jedes Gespräch (*intern oder extern*) wird ein Protokoll geführt. Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer entscheiden über die Art und Ausführlichkeit des Protokolls. Über jede Klientin und jeden Klienten wird eine Akte geführt. Darin werden Berichte, Korrespondenzen, Gesprächsprotokolle, Medikamentenverordnungen, Kostengutsprachen, Abklärungen und Diagnosen aufbewahrt. Die Klientinnen und Klienten haben jederzeit die Möglichkeit, in Begleitung der pädagogischen Leitung Einsicht in die Einträge und in ihre Akte zu erhalten. Die Akten der Klientel sowie die elektronischen Daten werden maximal 10 Jahre aufbewahrt. Danach werden sie vollständig vernichtet.

4.9.1 Hausordnung (siehe Beilage)

5. Personal

Für die Bereiche Sozialdienst und Entwicklungsdienst werden Mitarbeitende aus den erweiterten Fachbereichen Sozialpädagogik, Agrarwissenschaft und Umweltbildung rekrutiert.

Mit allen Mitarbeitenden wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Darin sind Funktion, Anstellungspensum und Lohn geregelt. Weiterführende Bestimmungen sind im Mitarbeiterreglement aufgeführt. Das Mitarbeiterreglement ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Für jede Stelle wird ein Stellenbeschrieb erstellt. Dieser gibt Auskunft über die Anforderungen, die Aufgaben, die vorgesetzten Stellen, die Stellvertretung und die Kompetenzen.

5.1 Aus- und Weiterbildungen

Die Mitarbeitenden sind entsprechend ihren Aufgaben und Kompetenzen ausgebildet oder absolvieren eine entsprechende Ausbildung. Mitarbeitende ohne Ausbildung können mit der Zeit eine berufsbegleitende Aus- oder Weiterbildung absolvieren.

5.2 Stellenplan

Der Stellenplan ermöglicht eine angemessene Abdeckung der benötigten Ressourcen. Den vielfältigen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten wird durch den Stellenplan und die Gewichtung der Professionen Rechnung getragen.

5.3 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist ein Instrument zur Sicherstellung der Rechte von Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten. Bimawo versucht im Alltag konstruktiv mit Konfliktsituationen umzugehen. In der Konfliktlösung sind vertiefte Kenntnisse über Kommunikation die Basis. Bei unlösbaren Konflikten haben der Klient, die Klientin oder die gesetzliche Vertretung sowie auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit den Beschwerdeweg einzuleiten (*Bereichs-/Geschäftsleitung, Ombudsstelle des Kantons Zürich*). Das Verfahren in Konfliktsituationen wird klar und transparent deklariert.